

FUSSBALL- U. LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e.V.

Durchführungsbestimmungen gem. § 50 SpO/WFLV zu den Meisterschaftsspielen der Kreisligen sowie den DFB-Pokalspielen auf Kreisebene für das Spieljahr 2016/2017

Beginn der Meisterschaftsserie ist am 13./14. August 2016

Amtliche Anstoßzeit an Wochenenden (Samstag/Sonntag) ist vom 1. Februar bis 31. Oktober 15 Uhr, vom 1. November bis 31. Januar 14.30 Uhr. Handelt es sich um Vorspiele in demselben Sportzentrum vor den Spielen höherklassiger Mannschaften, ist die Anstoßzeit jeweils 1 ¾ Stunden früher. Das bedeutet, dass unter Berücksichtigung der Vorrangigkeit von Jugendspielen auch am Sonntagvormittag gespielt werden muss, wenn nachmittags kein Platz zur Verfügung steht.

An Werktagen (Montag – Freitag) ist die Anstoßzeit für Meisterschaftsspiele im August 18.30 Uhr, im April 18.15 Uhr, im Mai 18.45 Uhr und im Juni 19 Uhr.

Für DFB-Pokalspiele an Werktagen ist die Anstoßzeit jeweils 30 Minuten früher; im Juli 18.15 Uhr.

Flutlichtspiele können zu einer späteren als der hier aufgeführten Zeit beginnen.

Bei Bedarf kann von den Staffelleitern die offizielle Anstoßzeit in den Monaten November bis Februar eine halbe Stunde vorgezogen werden, wenn die Platzbelegung und der Spielbetrieb der Jugend nicht beeinträchtigt werden.

Anträge auf Vorverlegungen oder Änderung der Anstoßzeit müssen über das DFBnet-Modul „Spielverlegungen“ gestellt werden und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem vorgesehenen neuen Termin dem Staffelleiter vorliegen. Eine Voraussetzung für die Genehmigung eines Antrages auf Vorverlegung ist u. a., dass ein Sportplatz zur Verfügung steht, der auch bei Unbespielbarkeit des Hauptplatzes von den Junioren nicht beansprucht wird. Diese Erklärung des Platzvereins muss im Antrag enthalten sein.

Die Staffelleiter haben bei zwingenden Gründen (falls z.B. sonntags kein Sportplatz zur Verfügung steht) das Recht, M-Spiele auf Sonnabend anzusetzen, wenn der Spielbetrieb der Junioren dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Bei Spielausfällen können Nachholspiele auch an anderen Werktagen angesetzt werden, und zwar Spiele der Kreisliga A donnerstags, der Kreisliga B mittwochs und der Kreisliga C dienstags.

Sämtliche freien Wochenenden und Feiertage, eventuell auch Werktage, kommen als Termine für Nachholspiele in Betracht. Sollten vor dem letzten Spieltag noch Nachholspiele ausstehen, müssen sie unter Verlegung des letzten Spieltages zunächst durchgeführt werden. Falls es sich dabei um Spiele handelt, deren Ergebnisse für Auf- oder Abstieg nicht mehr relevant sind, können sie auch nach dem offiziell letzten Spieltag nachgeholt werden. Spiele, deren Ergebnisse für den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spielwochenende zur selben Zeit stattfinden. Von dieser Bestimmung kann abgewichen werden, wenn alle vom Spielausgang unmittelbar betroffenen Vereine einverstanden sind.

Eventuelle Entscheidungsspiele finden unmittelbar im Anschluss an den Serienschluss statt. Dafür sind von den Vereinen die ersten zwei Wochen nach dem letzten Spieltag von Fahrten etc. freizuhalten.

Staffeleinteilung: Die vorgenommene Staffeleinteilung ist unanfechtbar.

Pokalspiele: Besonders wird darauf hingewiesen, dass an Pokalspielen immer die 1. Mannschaft teilnehmen muss. Die klassenniedrigere Mannschaft hat bei allen Spielen Heimrecht.

Spielberichte: Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht. Bei Nichtverwendung wird ein Ordnungsgeld von 5 € festgesetzt, das sich im Wiederholungsfall um 50% erhöht.

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Nach Ende des Spiels schließt der Schiedsrichter im Beisein der beiden Vereinsvertreter, die von den Eintragungen Kenntnis nehmen müssen, mit seinen Angaben zu Teil 2 den Bericht ab. Die Nichtanwesenheit eines Vereinsvertreters hat gem. § 4 RuVO die Festsetzung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 5 Euro zur Folge. Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird oder wenn aus technischen Gründen kein Online-Spielbericht erstellt werden konnte, muss der Platzverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

- a) Internet : www.dfbnet.org
- b) Telefon: 01805-332638
- c) Mobiler Meldeweg (DFBnet 1:0 App)

Sollte in einem begründeten Ausnahmefall der Online-Spielbericht nicht benutzt werden können, ist das amtliche Spielberichtsformular ordnungsgemäß und vollständig auszufüllen (einfach). Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Ein vorbereiteter adressierter Freiumschlag ist bereit zu halten, damit der Schiedsrichter den Versand des Spielberichts an den Staffelleiter vornehmen kann. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, den Spielbericht noch am Spieltag abzusenden, und der Platzverein muss das Spielergebnis unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der o. g. Wege in das DFBnet-System einstellen. Die Vereine sind verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzupflegen und freizugeben.

Sportplätze

Stehen mehrere bespielbare Plätze zur Verfügung, haben Rasen-/Kunstrasenplätze Vorrang vor Hartplätzen. Rasen- und Kunstrasenplätze sind gleichrangig. Ist die Spield austragung auf einem Kunstrasenplatz beabsichtigt, soll die Gastmannschaft rechtzeitig informiert werden.

Unbespielbarkeit eines Platzes

Hier muss zunächst versucht werden, einen Ausweichplatz zu bekommen. Gelingt das nicht, ist folgendes zu beachten:

Gemeindeeigene Plätze

- a) Sie können unter gleichzeitiger Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung, die dem Staffelleiter umgehend zuzuleiten ist, durch die Gemeinde gesperrt werden. (Besonderer Hinweis auf § 30, Abs. 4, SpO/WFLW.)
- b) Sie können durch die für die Prüfung der Bespielbarkeit zuständige Kommission, die am Vormittag des Spieltages zusammentritt, gesperrt werden.
- c) Wenn der Platz weder von der Gemeinde gesperrt worden ist, noch aus Termingründen die zuständige Kommission zusammentreten kann, aber

der gastgebende Verein dennoch die Durchführung des Spiels für nicht möglich hält, muss er das als nächstes erreichbare Mitglied des Kreisvorstandes (einschl. Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer) anrufen, das dann über die Bespielbarkeit entscheidet.

- d) Wenn die unter a) bis c) angeführten Verfahren nicht praktiziert worden sind, bleibt am Spieltage nur noch dem Schiedsrichter, der dann auf jeden Fall anzureisen hat, die Möglichkeit, die Unspielbarkeit eines Platzes festzustellen.

Vereinseigene Plätze

Diese können auf Veranlassung des Vereins nur unter Hinzuziehung des als nächstes erreichbaren Kreisvorstandsmitgliedes, eines Staffelleiters oder des Schiedsrichteransetzers gesperrt werden. Lassen die Platzverhältnisse die Durchführung nur eines einzigen Spiels zu, hat das Spiel der klassenhöheren Mannschaft Vorrang.

In allen Fällen gilt für den Platzverein, sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastverein und den Schiedsrichter (entfällt bei d) telefonisch zu informieren. Der Gastverein hat sich durch Rückruf von der Richtigkeit der Absage zu überzeugen.

Die Eingabe eines Spiausfalls ins DFBnet nimmt grundsätzlich nur der Staffelleiter vor.

Auf- und Abstiegsregelung 2016/2017

Kreisliga A

Der Meister steigt zur Bezirksliga auf, die drei Tabellenletzten steigen in die Kreisliga B ab. Die Zahl der Absteiger erhöht sich um die Anzahl der in den Fußballkreis Steinfurt zurückkehrenden Mannschaften aus einer überkreislichen Liga, ganz gleich, wodurch das Ausscheiden aus der überkreislichen Liga hervorgerufen wurde.

Kreisliga B

Die Tabellenersten der beiden Staffeln steigen in die Kreisliga A auf. Außerdem ermitteln die beiden Tabellenzweiten in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz den dritten Aufsteiger in die Kreisliga A. Im gegenseitigen Einvernehmen beider Vereine und des Staffelleiters ist die Austragung des Entscheidungsspieles auch auf dem Platz eines der beiden beteiligten Vereine möglich. Der Tabellenletzte jeder Staffel steigt in die Kreisliga C ab. Die Zahl der Absteiger erhöht sich jedoch entsprechend, wenn mehr als drei Mannschaften aus der Kreisliga A absteigen oder eine Mannschaft aus einer überkreislichen Liga in die Kreisliga B aufgenommen wird. Sollte am Ende der Saison 2016/2017 absehbar sein, dass die Anzahl von 30 Mannschaften nicht erreicht wird, reduziert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

Kreisliga C

Die Ersten beider Staffeln steigen in die Kreisliga B auf. Außerdem ermitteln die beiden Tabellenzweiten in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz den dritten Aufsteiger in die Kreisliga B. Im gegenseitigen Einvernehmen beider Vereine und des Staffelleiters ist die Austragung des Entscheidungsspieles auch auf dem Platz eines der beiden beteiligten Vereine möglich.

Frauen-Kreisliga A

Der Meister steigt zur Bezirksliga auf.

Ergänzungen:

a) Tordifferenz/Torverhältnis

Über die Platzierung punktgleicher Mannschaften entscheidet auf Kreisebene nicht das Torverhältnis oder die Tordifferenz.

b) Aufstiegsverzicht

Falls der Tabellenerste auf den Aufstieg verzichtet, hat nur die nächstfolgende Mannschaft dieser Staffel das Recht aufzusteigen.

c) Vorzeitiges Ausscheiden

Sofern eine Mannschaft im Verlauf einer Meisterschaftsrunde vor deren Beendigung aus einer Staffel ausscheidet (z.B. Fusion, Konkurs, Vergleich, Mannschaftsabmeldung, Vereinsauflösung, Ausscheiden aus dem Verband usw.), gilt diese Mannschaft für das laufende Spieljahr als erster Absteiger. Im Übrigen gilt §52 SpO/WFLV.

d) Abmeldung

Scheidet im Zeitraum zwischen der abgeschlossenen und der neuen Spielzeit eine Mannschaft aus (z.B. durch Abmeldung), bekommt die im Entscheidungsspiel der Tabellenweiten unterlegene Mannschaft die Möglichkeit aufzusteigen. Verzichtet sie oder wird mit ihr noch nicht die Mannschaftszahl von 16 (Kreisliga A) bzw. 30 (Kreisliga B) erreicht, verringert sich die Zahl der Absteiger im erforderlichen Umfang.

e) Schiedsrichter-Ansetzungen in der Kreisliga C

Voraussichtlich werden trotz gravierenden Schiedsrichtermangels auch in dieser Saison wieder amtliche Schiedsrichter für die Kreisliga C angesetzt werden können. Sollte kurzfristig dennoch ein Schiedsrichter mal nicht zur Verfügung stehen oder wider Erwarten zu einem Spiel nicht antreten können, gilt über §5 Schiedsrichterordnung/WFLV hinaus folgendes: Das Spiel darf auf keinen Fall ausfallen.

Wenn die Anwendung des §5 Schiedsrichterordnung/WFLV nicht zum Erfolg führt, tritt folgende Rangordnung und Regelung für die Übernahme der Spielleitung in Kraft:

1. Amtlicher Schiedsrichter des Gastvereins
2. Amtlicher Schiedsrichter des Platzvereins
3. Übungsleiter mit SR-Prüfung des Gastvereins
4. Übungsleiter mit SR-Prüfung des Platzvereins
5. Betreuer/Begleiter des Gastvereins
6. Betreuer/Begleiter des Platzvereins

Der Gast hat das Recht, der Gastgeber die Pflicht, einen Spielleiter (letzten Endes aus der 6. Gruppe) zu stellen.

Ein Spielleiter hat die Rechte und Pflichten eines amtlichen Schiedsrichters. Dazu gehört u. a., dass er für das pünktliche Absenden der Spielberichte (noch am Spieltag) verantwortlich ist. Bei verspätetem oder ausbleibendem Eingang der Spielberichte beim Staffelleiter (Original) bzw. Kreisvorsitzenden (Durchschrift) erfolgt die Festsetzung des satzungsmäßigen Ordnungsgeldes für den Spielleiter, für dessen Zahlung dann sein Verein mithaftet. Anspruch auf Spesen und Fahrtkosten hat ein Spielleiter nicht.

f) Einladung Schiedsrichter und Gastverein

Der Schiedsrichter und der Gastverein brauchen nicht eingeladen zu werden. Von Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als 5 Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Platzverein den Schiedsrichter und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen.

g) Allgemeine Bestimmungen des Verbandsfußballausschusses (VFA)

In den Fällen, in denen die Durchführungsbestimmungen des FLVW-Kreises Steinfurt keine Regelung vorsehen, gelten die Durchführungsbestimmungen des Verbands-Fußballausschusses.

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen haben die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge.

Steinfurt, 16. Juli 2016

Gerhard Rühlow
Kreisfußballobmann